

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern
und Wirtschaft in Kasachstan und Usbekistan

www.roedl.de/kasachstan | www.roedl.de/usbekistan



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Kasachstan

- Hauptprobleme der Online-Gerichtsverhandlungen
 - Besonderheiten der Anrechnung von Aufwendungen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit in Kasachstan am Beispiel von Reisekosten
 - Anlageimmobilien - Geschäftsanpassung an eine sich wandelnde Welt
-

→ Usbekistan

- Private Investitionen auf dem Bereich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen
-

→ Über uns

→ Kasachstan



Hauptprobleme der Online-Gerichtsverhandlungen

Tatyana Khavratova, Yerbol Almen
Rödl & Partner Almaty

Die Pandemie, verursacht durch Covid-19, hat tiefgreifende Auswirkungen auf das private Leben sowie auch auf staatliche Systeme verursacht. Die Arbeit der Gerichte hat ebenfalls einige Änderungen erfahren. Insbesondere wurde das traditionelle Format der Gerichtsverhandlung, das eine persönliche Anwesenheit von Prozessbeteiligten voraussetzt, auf das sog. „Online-Format“ umgestellt. Die Teilnahme an Gerichtsverfahren erfolgt nunmehr mittels Nutzung von Software. Für die Gerichtsverhandlungen im Online-Format („Online-Gerichtsverhandlung“) werden „TrueConf“, „WhatsApp“ und „Zoom“ benutzt. Solch eine notwendig gewordene Umstellung hat aus rechtlicher Sicht eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen. Sie betreffen das Verfahren der Durchführung von Gerichtsverhandlungen, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und nicht zuletzt das Mindestmaß an technischer Kompetenz aller Parteien in einem Gerichtsprozess.

Der aktuelle Beitrag beleuchtet die Entwicklung von Online-Gerichtsverhandlungen in Kasachstan, deren gesetzliche Rechtsgrundlagen sowie generelle gesetzliche und technische Herausforderungen aus praktischer Sicht.

Geschichte der Einführung der Online-Gerichtsverhandlungen

Die Rechtsgrundlage zum Einsatz elektronischer Systeme im Gerichtsverfahren wurde durch die Verordnung des Ersten Präsidenten der Republik Kasachstan „Über das Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für 2010-2020“ N858 vom 28. August 2009 geschaffen. In dieser Präsidialverordnung ist im Unterpunkt 7, Punkt 2.7 als eine der Maßnahmen zur Verbesserung des Zivil- und Prozessrechts die Maßnahme zur Anweisung der Durchführung von digitalen Verfahren und der Nutzung von Informationstechnologien bei der Tätigkeit der Gerichte erwähnt, die die Möglichkeit der Durchführung von Gerichtsverfahren mittels

Videoverbindungen, Tele- und Videokonferenzen vorsieht¹.

Vor dem Inkrafttreten des Ausnahmezustands am 16. März 2020 war die Durchführung von Online-Gerichtsverhandlungen in der Praxis nicht weit verbreitet. Online-Gerichtsverhandlungen sind in Ausnahmefällen durchgeführt worden. So sind Gerichtsverhandlungen in der Stadt Kostanay bspw. bereits ab März 2013 im Online-Format durchgeführt worden.² Die Durchführung bezog sich meistens auf die Prüfung des Ersuchens von Verurteilten sowie auf Eingaben der Justizvollzugsanstalt GU „Amt UK 161/2“ in der Stadt Kostanay.



Die Statistik der Durchführung in den letzten drei Jahren belegt den Ausnahmecharakter von Online-Gerichtsverhandlungen in der Vergangenheit und zeigt zugleich den neuen Trend seit Covid-19 auf, Online-Gerichtsverhandlungen durchzuführen. Die Statistik zeigt folgendes Bild:

- 2018: Nicht mehr als 40 Gerichtsverhandlungen pro Tag;
- 2019: 110 Gerichtsverhandlungen pro Tag;
- bis Mitte März 2020: 150 Gerichtsverhandlungen pro Tag;

¹ Verordnung des Ersten Präsidenten der Republik Kasachstan "Über das Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für 2010 - 2020" der Republik Kasachstan № 858 vom 24. August 2009, https://online.zakon.kz/document/?doc_id=30463139

² Sergazinova A.: "Technical Evolution of Themis" / Supreme Court of the Republic of Kazakhstan, 15. Juni 2016.

– ab März 2020: 4,5 Tsd. Gerichtsverhandlungen pro Tag.³

Rechtlicher Rahmen für die Durchführung von Online-Gerichtsverhandlungen

Die Durchführung von Online-Gerichtsverhandlungen, d.h. die Durchführung von mündlichen Verhandlungen im Wege der Videokonferenz, wird durch Richtlinien „Über die Anwendung von technischen Kommunikationsmitteln zur Teilnahme an der Gerichtsverhandlung und ihre Anforderungen“ reguliert. Die Richtlinien sind durch die Anordnung des Obersten Gerichtes der Republik Kasachstan (die "Richtlinien") zu Nr. 7 vom 15. Oktober 2019 genehmigt worden. Die infolge der Pandemie gestiegene Anzahl von Online-Gerichtsverhandlungen stellte die kas. Justiz vor mehrere Herausforderungen.



Erstens ist festzustellen, dass die Richtlinien nach Maßgabe von Artikel 133 Absatz 4 der Zivilprozessordnung RK (kas. ZPO) ausgearbeitet wurden. Sie enthalten keine entsprechenden Verweise auf die kasachische Strafprozessordnung und auf das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Eine unmittelbare Anwendung von Regeln der administrativen und strafrechtlichen Prozesse ist *de lege lata* nicht möglich.

Nach Maßgabe von Punkt 9 der Richtlinien werden Online-Gerichtsverhandlungen stets auf Antrag der Prozessbeteiligten durchgeführt. Gemäß Punkt 10 der Richtlinien kann eine Prozess-

beteiligter das private Kommunikationsmittel benutzen, wenn dem Gericht über die Justizplattform „Justizkabinet“ ein Foto des ID-Ausweises des Prozessbeteiligten vorab zugesandt wird. Aus unserer praktischen Erfahrung ist jedoch festzuhalten, dass die beschriebenen Anforderungen von den Gerichten und Prozessbeteiligten selten eingehalten werden.

Nach Punkt 12 der Richtlinien muss der Gerichtssekretär der Verhandlung innerhalb von 3 Tagen nach Antrag auf Durchführung der Online-Gerichtsverhandlung stellen, der durch Beschluss des Richters zu genehmigen ist. Aktuell wird diese Anforderung praktisch nicht eingehalten.

Der Grund des Nichteinhaltens der vorgegebenen Richtlinien ist eine drastisch erhöhte Anzahl der Online-Gerichtssitzungen sowie fehlenden praktischen Erfahrung der Prozessbeteiligten.

Das Hauptproblem ist v.a. die Legitimität und die Zuverlässigkeit der Software, die zur Durchführung von Online-Gerichtsverhandlungen benutzt wird. Das wirft zudem Fragen bzgl. der Einhaltung von Verfassungsrechten auf.

Nach Maßgabe von Unterpunkten 1 des Punktes 1 der Richtlinien darf das Gericht nur solche Videokonferenz- und technische Kommunikationsmittel benutzen, die in dieser Norm definiert sind.

In Übereinstimmung mit Verfahrensordnung beim Durchführen von Online-Gerichtsverhandlungen Videokonferenz- und technische Kommunikationsmittel benutzen werden können, wobei deren Definitionen in den Unterpunkten 1 des Punktes 1 festgelegt sind. Nach Mitteilung des Obersten Gerichtes vom 16. März 2020 (das lediglich Empfehlungscharakter trägt) müssen die Prozessbeteiligten mittels Mobilfunkgerät oder anderer technischer Vorrichtungen, die für die Teilnahme an einer Videokonferenz ermöglichen, an den Online-Gerichtsverhandlungen. Zusammenfassend lässt sich damit feststellen, dass nach dem Obersten Gerichtshof die Nutzung beliebiger Software für die Durchführen von Online-Gerichtsverhandlungen möglich ist. Das wirft wiederum einige Fragen auf.

Technische Möglichkeiten der Software

Bei der am meisten benutzte Applikation, WhatsApp, können in einer Videokonferenz maximal vier Personen teilnehmen. Sobald eine fünfte Person hinzugefügt werden muss, ist eine der vier

³ Zhanna Khabdulkhabar: In Kasachstan werden Gerichte online abgehalten. Verstößt es nicht gegen das Gesetz und die Rechte des kasachischen Volkes? // "Infopolis" LLP: Informations- und Analyseportal Informburo // <https://informburo.kz/stati/v-kazahstane-sudy-prohodyat-onlayn-ne-narushaet-li-eto-zakon-i-prava-kazahstancsev.html>

ursprünglichen Teilnehmer gezwungen, die Videokonferenz zu verlassen. Solche technischen Umstände führen zu einer Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör.

Keine technische „Waffengleichheit“

Der Einsatz verschiedener Software setzt die gleichen technischen Möglichkeiten und Fähigkeiten aller Beteiligten des Prozesses voraus. Die für die Teilnahme erforderliche technische Kompetenz ist nicht bei allen Prozessbeteiligten vorhanden. Das „technische Ungleichgewicht“ kann in der Praxis zur Verletzung vom Gleichbehandlungsgebot führen, wenn das Gericht eine Software nutzen möchte, die die übrigen Prozessbeteiligten nicht gut beherrschen. Auch das könnte im Einzelfall zu einer Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör führen.

Hohes Risiko für die Verletzung von persönlichen Rechten – Verletzung des Grundsatzes des Ausschlusses der Öffentlichkeit

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen werden für Online-Gerichtsverhandlungen frei zugängliche Applikationen angewendet. Das Risiko, dass sich Unbefugte Zugang zu Online-Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, verschaffen, ist inakzeptabel groß. Angreifer, die die technischen Besonderheiten der Applikationen kennen, können sich leicht in eine Online-Sitzung einhacken und z.B. Geschäftsgeheimnisse erlangen. Beispiel für die Unzuverlässigkeit solcher Applikationen sind zahlreich. Zu nennen ist der Fall von „Zoom Video Communications“.

Folglich verursacht die Nutzung von freizugänglicher Software das Risiko der illegalen und unbefugten Erlangung von privaten Daten von Prozessbeteiligten.

Schlussfolgerungen

Die Pandemie und die deshalb verhängten Quarantänemaßnahmen sind zu einer Art „Auflöser“ für die voranschreitenden Digitalisierung von Gerichtsverfahren geworden. Die Nutzung von Informationstechnologien in der kasachischen Justiz hat erheblich zugenommen. Trotz der scheinbaren Vorteile der Digitalisierung, existieren in der Praxis einige Herausforderungen:

– Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht an die aktuellen Herausforderungen angepasst und werden zudem nicht eingehalten. Die Richtlinien des Obersten Gerichts müssen angepasst und

auf eine gesetzliche Grundlage, die auch die kas. StPO umfasst, gestellt werden.

- Die technische Waffenungleichheit der Prozessparteien und die mangelnde Zuverlässigkeit vieler Softwarelösungen für Online-Gerichtsverhandlungen verhindern eine beanstandungslose Durchführung von Online-Gerichtsverhandlungen und den Schutz der verfassungsmäßiger Rechte der Prozessbeteiligten. Eine schrittweise Rückkehr zu Gerichtsverhandlung unter persönlicher Anwesenheit von Prozessbeteiligten unter Einhaltung von allen notwendigen hygienischen und sanitär-epidemiologischen Maßnahmen ist eine Alternative, die es zu nutzen gilt, jedenfalls solange nicht der gesetzliche Rahmen angepasst worden ist.
- Der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Prozessbeteiligten, inklusive des Schutzes von personenbezogenen Daten müssen oberste Priorität haben. Um die Risiken für alle Prozessbeteiligten zu minimieren, nehmen wir an, dass eine Entwicklung von Software mit einer hinreichenden Verschlüsselung notwendig ist.

Kontakt für weitere Informationen



Tatyana Khavratova
Juristin

T +7 727 3560 655

tatyana.khavratova@roedl.com



Yerbol Almen
Jurist

T +7 727 3560 655

yerbol.almen@roedl.com

→ Kasachstan

Die Anrechnung von Aufwendungen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit am Beispiel von Reisekosten

Aigul Iskakova, Arzigul Shakrova
Rödl & Partner Almaty

Im neuen Geschäftsjahr ist es wichtig, dass Unternehmen auf die korrekte Erfassung der Aufwendungen achten, um Risiken seitens der Steuerbehörden in Zukunft auszuschließen. In diesem Artikel werden die folgenden Aspekte betrachtet:

- das Konzept der steuerlichen Abzüge
- Besonderheiten der Steuergesetzgebung hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Aufwandsentschädigung bei Geschäftsreisen
- aktuelle Änderungen im Steuerrecht ab 1. April 2021.

Ein Steuerabzug oder abzugsfähige Aufwendungen vermindern die Steuerlast, d.h. es handelt sich um einen Betrag, um den die Höhe des Einkommens vermindert wird, auf das die Körperschaftsteuer anfällt.

Beispiele für Steuerabzüge sind u.a.: Selbstkosten von Waren und Dienstleistungen, Transportkosten, Büromietkosten, Dienstleistungen der Versorgungsbetriebe, Kosten für Aufwandsentschädigung bei Geschäftsreisen, Arbeitgeberanteil für die Bezahlung der Abgaben für einen Arbeitnehmer, Steueraufwand usw.

Aufgrund unserer Erfahrungen aus der Praxis ist die Kategorie der Reisekosten kompliziert und schwer zu verstehen. Lassen Sie uns daher näher auf die Abzugsfähigkeit der Aufwandsentschädigung bei Geschäftsreisen eingehen. Folgende Aufwandsentschädigungen bei Geschäftsreisen sind abzugsfähig⁴:

1. Fahrtkosten zum Reiseziel und zurück, einschließlich der Kosten für Buchung eines Hotelzimmers, auf der Grundlage von Unterlagen, die die Reise- und Buchungskosten bestätigen. Wenn die Reise mit einem elektronischen Ticket oder einem elektronischen Fahrschein organisiert wird, gelten folgende Unterlagen als Belege, die die Reise- und Buchungskosten bestätigen:

- elektronisches Ticket oder elektronischer Fahrschein
- Beleg, der die Bezahlung der Kosten für ein elektronisches Ticket oder einen elektronischen Fahrschein bestätigt
- Beleg, der die stattgefundene Reise bestätigt (einschließlich einer Bordkarte) und der vom Transportunternehmen oder von einer Person, bei dem oder bei der ein elektronisches Ticket oder ein elektronischer Fahrschein, ausstellt auf Papier oder in elektronischer Form, erworben wurde.

Wichtig: Die Fahrtkosten beinhalten nicht die Fahrtkosten am Aufenthaltsort sowie die Kosten für die Fahrt zum Flughafen und zurück mit dem Taxi innerhalb eines Aufenthaltsortes. Das bedeutet, dass Taxikosten bei der Berechnung der Körperschaftsteuer nicht in der Liste der abzugsfähigen Kosten enthalten sind. Daher gibt es hinsichtlich der Taxikosten zwei Möglichkeiten, bei denen der Abzug möglich ist:

- Taxikosten können in Höhe des Tagegelds einbezogen werden.
 - Die Aufwendungen können als zusätzliches Einkommen des Arbeitnehmers anerkannt werden.
2. Kosten für die Miete einer Unterkunft außerhalb des Arbeitsortes eines Arbeitnehmers während der Geschäftsreise, einschließlich der damit verbundenen Buchungskosten, bei Vorlage von Belegen, die die Ausgaben für Miete und Buchung bestätigen. Diese Kosten umfassen u.a. auch die Kosten für die Miete einer Unterkunft für den Zeitraum der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit eines Geschäftsreisenden (es sei denn, dass der Geschäftsreisende stationär behandelt wird).
 3. Tagegeld in einer Höhe, die durch die Entscheidung des Steuerpflichtigen bestimmt wird.

Das Tagegeld wird dem Arbeitnehmer für den Zeitraum gezahlt, den er auf der Geschäftsreise verbracht hat, einschließlich des Zeitraums

⁴ gemäß Art. 244 des Steuergesetzbuchs der Republik Kasachstan

einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit des Geschäftsreisenden. Dabei sollte die Höhe des Tagegeldes den 6-fachen Betrag der monatlichen Berechnungskennziffer innerhalb der Grenzen der Republik Kasachstan und den 8-fachen Betrag der monatlichen Berechnungskennziffer für jeden Kalendertag nicht überschreiten.⁵ Die Höhe der monatlichen Berechnungskennziffer beträgt im Jahr 2020 2.651 KZT.

Um mögliche zusätzliche Fragen seitens der Steuerbehörden auszuschließen, wird empfohlen, die Höhe des Tagegeldes in die Bilanzierungsrichtlinie des Unternehmens einzuschließen.

4. Kosten, die dem Steuerpflichtigen bei der Erteilung von Einreise- und Ausreisegenehmigungen (Visa) entstehen (Kosten für Beantragung des Visums, konsularische Dienstleistungen, gesetzliche Krankenversicherung), bei Vorlage von Belegen, die diese Kosten nachweisen.

Um die körperschaftssteuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen sicherzustellen, werden stets Originaldokumente benötigt. Ausgaben müssen stets schriftlich belegt werden. Aufwendungen werden nur dann als abzugsfähig anerkannt, wenn sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens stehen, die ihrerseits auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Seit dem 1. April 2021 gilt, dass nur diejenigen Aufwendungen als abzugsfähig anerkannt werden, wenn eine elektronische Rechnung (ECF) vorliegt.

Ab dem 1. April 2021 sind folgende Steuerzahler verpflichtet, eine elektronische Rechnung auszustellen:

- Steuerzahler, die nicht als Umsatzsteuerzahler registriert sind und zwar in dem Fall, dass sie über das Modul des Informationssystems der elektronischen Rechnungen "Virtuelles Lager" Waren erworben bzw. verkauft haben;

- juristische Person, ansässig in Kasachstan (mit Ausnahme von staatlichen Institutionen), in Kasachstan nicht ansässige Unternehmen, die ihre Tätigkeit in der Republik Kasachstan über eine Zweigniederlassung, Repräsentanz ausüben, Einzelunternehmer, andere tätige Unternehmer, die in der Republik Kasachstan nicht als Umsatzsteuerzahler registriert sind, ein Rechtsgeschäft abschließen, dessen Wert das 1000-fache des MPI-Betrags überschreitet.
- Steuerzahler, die internationale Frachttransportleistungen erbringen.

Im neuen Besteuerungsjahr ist es mit hin notwendig, die beschriebenen Besonderheiten hinsichtlich der Anforderungen an die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen zu beachten.

Kontakt für weitere Informationen



Aigul Iskakova
Senior Associate,
Senior Financial Manager
T +7 727 3560 655
aigul.iskakova@roedl.com



Arzigul Shakrova
Client Group Manager
T +7 727 3560 655
arzigul.shakrova@roedl.com

⁵ gemäß Art. 319 Abs. 1 Ziff. 2 des Steuergesetzbuchs der Republik Kasachstan

→ Kasachstan

Anlageimmobilien – Geschäftsanpassung an eine sich wandelnde Welt

Symbat Ibrayemova,
Rödl & Partner Almaty

Die Konjunktur der Länder der Welt einschließlich Kasachstan steht von Auswirkungen der Corona Pandemie Covid-19 und in aller Welt ergriffenen Quarantänemaßnahmen unter dem Druck.

Um die Anpassung an den neuen Geschäftsbedingungen vorzunehmen und die aktuellen Veränderungen unterzuziehen, verwenden viele Unternehmen eine andere Geschäftstaktik, auf die die Integration neuer Standards angewendet werden soll, die zuvor von den Unternehmen nicht eingesetzt wurden. Eine der Optionen für eine Unternehmensneuordnung ist die Anmietung von Immobilien, die zuvor für die eigenen Zwecke des Unternehmens genutzt wurden.

IAS 40 definiert als **Finanzinvestition gehaltene Immobilien** als Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden – oder beides), die (vom Eigentümer oder vom Leasingnehmer als Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechtes) zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung oder zu beiden Zwecken gehalten werden und nicht⁶:

- a. zur Verwendung bei der Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke; oder
- b. Veräußerung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Dementsprechend generieren die Anlageimmobilien Cashflow, die weitgehend unabhängig von anderen Unternehmensvermögenswerten sind. Dies unterscheidet Anlageimmobilien von Immobilien, die vom Eigentümer selbst genutzt werden.

IAS 40 definiert die **Bedeutung von Immobilien, die vom Eigentümer genutzt werden**, d.h. Immobilien, die (vom Eigentümer oder Leasingnehmer als Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechtes) zur Verwendung bei der Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden.⁸

Der Standard führt Beispiele für Anlageimmobilien in folgender Vermögenswerte an:

- Grundstücke, die langfristig zum Zwecke der Wertsteigerung und nicht zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden;
- Grundstücke, die für eine unbestimmte zukünftige Nutzung gehalten werden. (Wenn ein Unternehmen nicht festgelegt hat, dass es das Grundstück als Eigentum des Eigentümers oder zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nutzen wird, wird es davon ausgehen, dass das Grundstück zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten wird);
- ein Gebäude, das im Besitz eines Unternehmens ist (oder als Vermögenswert eines Nutzungsrechtes, das sich auf ein von dem Unternehmen gehaltenes Gebäude bezieht) und im Rahmen eines oder mehrerer Operating-Leasingverhältnisse vermietet wird;
- ein leerstehendes Gebäude, das derzeit im Rahmen eines oder mehrerer Operating-Leasingverhältnisse gehalten wird;
- Immobilien, die für die künftige Nutzung als Anlageimmobilien erstellt oder entwickelt werden.⁸

Wie im obigen Standard angegeben, umfassen Immobilien in einigen Fällen einen Teil, der zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten wird, und einen anderen Teil, der zur Verwendung bei der Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten wird. Wenn diese Teile gesondert veräußert (oder separat geleast) werden können, bilanziert das Unternehmen diese Teile getrennt. Wenn diese Teile nicht getrennt veräußert werden können, wird die Immobilie nur dann zu einem Immobilien Investment, wenn der Teil, der für die Verwendung bei der Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke zurückbehalten wird, gering ist.

Durch die Corona-Pandemie haben sich einige Privatunternehmen, die Gebäude im Besitz hatten und die Immobilien für Produktion,

⁶ International Financial Reporting Standards: Investment Property // Financial Accounting // <https://fin-accounting.ru/ifrs/ias40>

Lagerung oder Büroräume besaßen, möglicherweise dafür entschieden, einen Teil des Gebäudes zu vermieten.

Im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen, die in Kasachstan verhängt wurden, arbeiten einige Mitarbeiter online im Homeoffice. Außerdem ging der Warenumsatz zurück, was wiederum weniger Platz in den Lagerbereichen benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände sind einige oder die Hälfte der zuvor von Unternehmen genutzten Räumlichkeiten frei geworden, und einige Unternehmen können die freigebliebenen Flächen möglicherweise vermieten. Daher kann sich der Zweck eines Vermögenswerts ändern, und Unternehmen müssen daher die entsprechenden Rechnungslegungsstandards anwenden, um den Vermögenswert zu bilanzieren.

Es ist zu berücksichtigen, dass IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien besagt, dass bei der Übertragung eines Vermögenswertes vom selbstgenutzten auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien IAS 16 vor dem Übertragungsdatum angewendet werden muss. Vor dem Übertragungsdatum sollten Immobilien abgeschrieben und ggf. Wertminderungen verbucht werden. Zum

Zeitpunkt der Übertragung ist jede Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes gemäß IAS 16 und seinem Marktwert (der der neue Buchwert gemäß IAS 40 ist) als Neubewertung gemäß IAS 16 zu behandeln.⁷

Die von Unternehmen getroffenen Entscheidungen sollten alle buchhalterischen Risiken abdecken und die Notwendigkeit einer genauen Auslegung und Anwendung einschlägiger Standards in Rücksicht nehmen.

Kontakt für weitere Informationen



Symbat Ibrayemova
Audit Manager
T +7 727 3560 655
symbat.ibrayemova@roedl.com

⁷ International Financial Reporting Standards: How to properly honor the reclassification of a building as investment property? // IAS 40 Financial Accounting, March 18, 2019.

→ Usbekistan



Private Investitionen auf dem Bereich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Anvar Ikramov, Dilyara Vaapova,
Rödl & Partner Taschkent

Usbekistan hat als eine seiner Hauptprioritäten festgelegt, erneuerbare und alternative Energiequellen in den nächsten Jahren weit verbreitet zu nutzen. Das Ziel ist, den Anteil der Stromerzeugung bis 2025 unter Einbeziehung privaten Kapitals auf über 20 Prozent zu steigern⁸. Um eine einheitliche staatliche Politik auf dem Bereich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu koordinieren, wurde das Ministerium für Energie eingerichtet⁹. Eine der wichtigen Aufgaben dieses Ministeriums besteht darin, die Maßnahmen zur Gewinnung von ausländischem Kapital zu ergreifen. Aus diesem Grund wird besonders auf öffentlich-private Partnerschaftsprojekte geachtet, um das private Kapital anzuziehen. (ÖPP)

Angesichts der großen Anzahl sonniger Tage in Usbekistan, eines erheblichen Energiemangels und der Dynamik des Wirtschaftswachstums hat die Branche für Erneuerbare Energien ein großes Entwicklungspotenzial im Land. Bis heute wurden schon mehrere Ausschreibungen für Bauprojekte für die Erneuerbaren Energien durchgeführt. Die große Anzahl von den Anträgen auf die Teilnahme an den Ausschreibungen wurde vorgelegt und das bestätigt das Interesse der Investoren an dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Regierung Usbekistans setzt weiterhin aktiv fort, mit globalen Unternehmen zu verhandeln, die sich auf den Bau und Betrieb erneuerbarer Kraftwerke spezialisiert haben. Es wird geplant, in der Zukunft neue Projekte gemäß dem eingeführten Konzept und weiteren Ausschreibungen zu entwickeln.

Allgemeine Fragen, die mit der Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien verbunden sind, werden durch die Gesetze „Über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ („Gesetz über erneuerbare Energien“) und „Über öffentlich-private Partnerschaft“¹⁰ („Ge-

setz über ÖPP“) sowie durch die Satzung, insbesondere die Verordnung über das Verfahren zur Durchführung öffentlich-privater Partnerschaftsprojekte¹¹ („Verordnung“), die in dieser Überprüfung erörtert wird.

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung kann die Durchführung von ÖPP-Projekten in folgende Phasen unterteilt werden:

1) Vorläufige Bewertung des Projekts

Der staatliche Partner, potenziell ist es das Energieministerium, führt in dieser Phase eine vorläufige Bewertung des Projekts auf die Machbarkeit der Umsetzung des Projekts mithilfe des ÖPP-Mechanismus durch. Die vorläufige Bewertung erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Als Hauptkriterien gelten die Priorität der Projektleitung, die finanzielle Sicherheit des Projekts, die Erfahrung des Auslandes bei der Durchführung ähnlicher Projekte, die Nutzung fortgeschrittener und innovativer Erfahrungen usw. Dabei wird die Priorität des Projekts auf der Grundlage der genehmigten staatlichen sektoralen Entwicklungs- und Investitionsprogramme festgelegt.

2) Initiierung eines ÖPP-Projekts

Die Initiierung eines ÖPP-Projekts kann sowohl von einem staatlichen als auch von einem privaten Partner durchgeführt werden. Der Initiator des Projekts entwickelt ein Projektkonzept und erstellt ein Projektbewertungsdokument aufgrund des durch die Verordnung genehmigten Formulars und führt dann dessen Genehmigung durch.

Abhängig von den Projektkosten, direkt mit dem staatlichen Partner, der ÖPP-Agentur oder dem Ministerkabinett der Republik Usbekistan:

⁸ Erlaß des Präsidenten Nr. UP-5544 «Über die Genehmigung der Strategie für die innovative Entwicklung der Republik Usbekistan in 2019-2021» vom 21.09.2018.

⁹ Das Gesetz „Über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ vom 21.05.2019

¹⁰ Das Gesetz «Über öffentlich-private Partnerschaften» vom 10.05.2019.

¹¹ Beschluß des Ministerkabinetts Nr. 259 "Über die Vervollkommnung des Durchführungsverfahrens öffentlich-privater Partnerschaftsprojekte" vom 26.04.2020.

- bis zu 1 Million US-Dollar – Konzept wird unabhängig vom staatlichen Partner bestätigt;
- mehr als 1 Million, aber nicht mehr als 10 Millionen US-Dollar - das Konzept wird vom staatlichen Partner nach Vereinbarung mit der ÖPP-Agentur bestätigt;
- 10 Millionen US-Dollar und mehr - das Konzept wird vom Ministerkabinett der Republik Usbekistan nach Vereinbarung mit der ÖPP-Agentur bestätigt.
- Jede der obengenannten staatlichen Organisationen ist verpflichtet, ihre Stellungnahme innerhalb von 10 Arbeitstagen zu prüfen und abzugeben.

3) Die Durchführung der Ausschreibung

Nach der ordnungsgemäßen Genehmigung des Konzepts des ÖPP-Projekts ist der staatliche Partner verpflichtet, die Unterlagen der Ausschreibung und den Entwurf der ÖPP-Vereinbarung zu erstellen.

Wenn die Kosten des Projekts bis zu einer Million US-Dollar sind, wird eine einstufige Ausschreibung durchgeführt. Bei einer einstufigen Ausschreibung prüft die Ausschreibungskommission die Vorlagen der Prätendenten und bewertet sie innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Kalendertagen. Im Falle, wenn die angegebenen Projektkosten überschritten werden, soll die Ausschreibung in zwei Schritten durchgeführt werden. In einer zweistufigen Ausschreibung führt die Ausschreibungskommission vorläufige Qualifikation durch und bewertet die technischen Vorlagen der Prätendenten. Gemäß dem Gesetz „Über öffentlich-private Partnerschaft“ dauert das Sammeln von Anträgen für die Teilnahme an der vorläufigen Qualifikation in einem zweistufigen Angebot mindestens 30 Kalendertagen, und die Prätendenten, welche die vorläufige Qualifikation bestanden haben, haben Recht, ihre Angebote innerhalb einer Frist von mindestens 45 Kalendertagen einzureichen. Die Verordnung, die diesen Zeitraum zusammenfasst, ist für die Ausschreibungskommission einen Zeitraum von mindestens 45 Kalendertagen vorgesehen, um Präqualifizierung und Bewertung von Angeboten durchzuführen.

Da der Zeitpunkt der Ausschreibungen nicht durch die Verordnung geregelt ist, wird davon ausgegangen, dass der staatliche Partner selbst das Verfahren und den Zeitpunkt der Ausschreibung festlegt. Die Frist für die Abgabe von Angeboten muss jedoch mindestens einen Monat ab dem Datum der Bekanntmachung der Ausschreibung betragen.

Es ist auch zu beachten, dass der Entwurf des ÖPP-Vertrags ein wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist, die den Prätendenten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt

werden. Die Gebühr wird vom staatlichen Partner selbst festgelegt.

Der Zeitraum für den ÖPP-Vertrag (3-49 Jahre), hängt von den Indikatoren vom Nettogewinn, der Kapitalrendite, der Nutzungsdauer des Anlagevermögens und anderen Immobilien ab. Die Parteien haben Recht, die Laufzeit eines bestimmten ÖPP-Vertrags innerhalb des festgelegten Zeitrahmens zu verlängern oder zu verkürzen.

Außer der Durchführung einer Ausschreibung ist in der Verordnung auch die Möglichkeit direkter Verhandlungen zum Abschluss eines PPP-Abkommens vorgesehen. Solche direkten Verhandlungen sind in Ausnahmefällen zulässig:

- wenn das Projekt die Gewährleistung der Sicherheit und der Verteidigung des Staates betrifft;
- Wenn die ausschließlichen Rechte an geistigem Eigentum, Grundstücken, anderen Immobilien oder anderen Sachvermögen beim ÖPP-Teilnehmer liegen;
- wenn es ein Dekret oder einen Beschluss des Präsidenten der Republik Usbekistan über die Durchführung direkter Verhandlungen gibt.

Gleichzeitig kann sowohl ein staatlicher als auch ein privater Partner Initiator direkter Verhandlungen sein.



Gemäß der betrachteten Verordnung, bei der Berechnung der Kosten für die Produktion und die Realisierung der Produktion der Projekte auf der Grundlage von ÖPP, ist es notwendig, mit den Vorschriften der usbekischen Gesetzgebung zu leiten, in der die Formeln der Berechnung vorgeschrieben sind.

Ein wichtiger Punkt ist das Verfahren zur Bestimmung des Preises (Tarifen) für Produkte (Arbeit, Dienstleistungen) für ÖPP-Projekte. Nach den geltenden Regeln werden die Preise (Tarife) vom staatlichen Partner in Absprache mit dem privaten Partner festgelegt. Die Preise (Tarife) für Produkte (Arbeit, Dienstleistungen), die unter den Bedingungen des Monopols und des natürlichen Monopols hergestellt werden, werden entweder vom

Finanzministerium auf Antrag des staatlichen Partners genehmigt oder durch die Entscheidung des Präsidenten in Form von festen oder Grenzpreisen (Tarifen) festgelegt. Bisher wurden noch keine Grenzpreisen für Strom aus erneuerbaren Quellen festgelegt.

Falls die Änderungen der Rechtsvorschriften die Bedingungen für die Investition in ein ÖPP-Objekt verschlechtern, hat der private Partner Recht, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des ÖPP-Abkommens geltenden Rechtsvorschriften im Laufe von 10 Jahren anzuwenden.

Kontakt für weitere Informationen



Anvar Ikramov
Senior Jurist
Leiter der Niederlassung Taschkent
T +9 987 8148 0655
anvar.ikramov@roedl.com



Dilyara Vaapova
Juristin
T +9 987 8148 0655
dilyara.vaapova@roedl.com

→ Über uns

Rödl & Partner – Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 109 eigenen Standorten in 49 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.120 Kolleginnen und Kollegen.

Rödl & Partner berät Sie in Kasachstan und Usbekistan an den Standorten Almaty und Taschkent. Mit einem Team von kasachischen, usbekischen und deutschen Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern und Wirtschaftsprüfern unterstützen wir unsere Mandanten seit 2009 in allen Fragen über Investitionen und Projekte auf den zwei größten und wichtigsten Märkten Zentralasiens – in deutscher Sprache und aus einer Hand.

Kontakt für weitere Informationen



Michael Quiring
Rechtsanwalt (Deutschland)
Partner
Lokaler Direktor Zentralasien
T +7 727 3560 655
michael.quiring@roedl.com

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner Kasachstan
Dostyk Prospekt 188, BZ „Kulan“, 8. Stock
050051 Almaty
T +7 727 3560 655
www.roedl.de/kasachstan

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Quiring
michael.quiring@roedl.com

Layout/Satz:
Yevgeniy Vlassov
yevgeniy.vlassov@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.